

Antrag des Regierungsrates vom 21. Mai 2008

4508

Leiter Finanzkontrolle (Wahl)

(vom)

Der Kantonsrat,

gestützt auf Art. 129 Abs. 3 der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 und nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 21. Mai 2008,

beschliesst:

I. Als Leiter der Finanzkontrolle wird für die Amtsdauer von vier Jahren auf 1. Januar 2009 gewählt:

Martin Billeter, lic. oec. publ., geboren 14. Mai 1965,
von Männedorf ZH,
wohnhaft Püntenstrasse 16, 8932 Mettmenstetten.

II. Die Amtsdauer von Hanspeter Zimmermann als Leiter der Finanzkontrolle wird bis 31. Dezember 2008 verlängert.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt.

IV. Mitteilung an den Gewählten, Hanspeter Zimmermann, Leiter der Finanzkontrolle, und den Regierungsrat.

Weisung

A. Ausgangslage und Rechtsgrundlagen

Der amtierende Leiter der Finanzkontrolle, Hanspeter Zimmermann, lic. oec., hat auf Ende November 2008 seinen Altersrücktritt erklärt. Der Regierungsrat hat daraufhin im Dezember 2007 das Verfahren für die Neubesetzung dieser Stelle eingeleitet und die Staatskanzlei beauftragt, das Rekrutierungsverfahren durchzuführen. Gleichzeitig bezeichnete er einen Wahlausschuss aus seiner Mitte zur Begleitung

des Auswahlverfahrens, bestehend aus der damaligen Regierungspräsidentin, dem Vizepräsidenten und der Finanzdirektorin. Der Begleitende Ausschuss (vgl. § 4 Finanzkontrollgesetz vom 30. Oktober 2000 [FKG]) wurde schriftlich über das vorgesehene Verfahren informiert.

Nach § 5 Abs. 2 FKG wurde bisher der Leiter der Finanzkontrolle vom Regierungsrat gewählt. Die Wahl erfolgte nach Anhörung des Begleitenden Ausschusses auf eine Amtsdauer von sechs Jahren. Der Kantonsrat hatte diese Wahl zu genehmigen. Art. 129 Abs. 3 der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 (KV) sieht neu die Wahl der Leitung der Finanzkontrolle durch den Kantonsrat auf Antrag des Regierungsrates vor. Diese Regelung trat nach Ablauf der zweijährigen Übergangsfrist für das bisher angewendete Recht (Art. 142 Abs. 2 KV) am 1. Januar 2008 in Kraft. Die Anpassung des FKG an die neuen Verfassungsbestimmungen ist im Gange (Vorlage 4456 a), aber vom Kantonsrat noch nicht beschlossen. Die Bestimmungen der KV sind daher direkt anzuwenden. Ebenfalls ist die neue verfassungsrechtliche Regelung über die Amtsdauer zu beachten, wonach diese für Behördenmitglieder einheitlich vier Jahre beträgt und nur für Richterinnen und Richter eine solche von sechs Jahren vorgesehen ist (Art. 41 KV).

B. Stellenausschreibung und Bewerbungen

Die Stelle «Leiter/in der Finanzkontrolle» wurde im Januar und Februar 2008 je zweimal in der Tages- und Fachpresse sowie im Amtsblatt des Kantons Zürich ausgeschrieben und in der Internet-Stellenplattform veröffentlicht.

Bis zum Ablauf der Eingabefrist wurden 34 Bewerbungen eingereicht (33 Herren und eine Dame, wovon diese als Einzige mit Wohnsitz ausserhalb der Schweiz).

C. Auswahlverfahren

Die Bewerbungen wurden von der Staatskanzlei unter Beizug des amtierenden Leiters der Finanzkontrolle, Hanspeter Zimmermann, und des Leiters der Finanzkontrolle des Kantons Luzern (und früheres Mitglied des Begleitenden Ausschusses), Beat Häfliger, einer ersten Sichtung unterzogen.

Aufgrund der Bewerbungsunterlagen und des Ergebnisses der ersten Auswertung wurden im Einvernehmen mit dem Wahlausschuss des Regierungsrates acht Bewerber für ein erstes Gespräch eingeladen. Für deren Auswahl waren die Kriterien fachliche Qualifikation, beruf-

liche Erfahrungen im öffentlichen Bereich und Führungserfahrung massgeblich. Zwei Bewerber zogen daraufhin ihre Bewerbung zurück. Mit drei der verbleibenden Bewerbern führte der Wahlausschuss des Regierungsrates ein weiteres Gespräch. Zwei Bewerber wurden anschliessend auf Ende April 2008 zu einem eintägigen Einzelassessment bei einer dafür spezialisierten Firma eingeladen.

D. Stellungnahme des Begleitenden Ausschusses

Nach Vorliegen der schriftlichen Ergebnisse aus den Einzelassessments wurden die beiden Bewerber vom Begleitenden Ausschuss am 6. Mai 2008 angehört. Der Begleitende Ausschuss empfiehlt einstimmig die Wahl von Martin Billeter zum neuen Leiter der Finanzkontrolle.

E. Lebenslauf und Qualifikation

Martin Billeter ist im Knonauer Amt aufgewachsen und hat in Hausen am Albis von 1972 bis 1980 die Primar- und Sekundarschule besucht. 1984 erlangte er an der Kantonsschule Enge in Zürich die Matura und nahm anschliessend das Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Zürich auf mit Vertiefungsrichtungen Management Accounting und Betriebswirtschaftslehre des Revisions- und Treuhandwesens. 1990 schloss er das Studium mit dem Lizentiat (lic. oec. publ.) ab. Von 1990 bis 1997 war Martin Billeter bei einer grossen Treuhandgesellschaft in Zürich als Revisor/Wirtschaftsprüfer angestellt mit Schwerpunkt Prüfung und Beratung von öffentlichen Gemeinwesen. Berufsbegleitend erwarb er 1994 das Bücherexperten-diplom (heutige Bezeichnung: dipl. Wirtschaftsprüfer). Von 1997 bis 2001 war er bei der Stadt Uster als Abteilungsleiter Finanzen angestellt mit der fachlichen und personellen Verantwortung für die Finanzverwaltung, das Steueramt, die Liegenschaftenverwaltung und den Informatikdienst. Seit 1. Juni 2001 ist Martin Billeter beim Kanton Zug als Leiter der kantonalen Finanzkontrolle tätig und wurde mit Datum vom 30. November 2007 von der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde als Revisionsexperte zugelassen.

Seit 2002 ist Martin Billeter Mitglied der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Mettmenstetten und seit 2003 Präsident der Evangelisch-reformierten Bezirkskirchenpflege Affoltern. Diese beiden öffentlichen Ämter wird er im Falle einer Wahl spätestens zum

Zeitpunkt der Erneuerungswahlen der beiden Behörden im Jahr 2010 aufgeben. Martin Billeter ist verheiratet und Vater von zwei Kindern.

Aufgrund seiner Ausbildung, seiner bisherigen erfolgreichen beruflichen Tätigkeit und der sehr guten Ergebnisse der Abklärungen im Rahmen des Auswahlverfahrens erweist sich Martin Billeter als für die neue Aufgabe bestens geeignet.

F. Verlängerung der Amtszeit des bisherigen Chefs der Finanzkontrolle

Mit Beschluss vom 1. Oktober 2007 hat der Kantonsrat die Wiederwahl von Hanspeter Zimmermann als Leiter der Finanzkontrolle für eine Amtsdauer bis 30. November 2008 genehmigt. Um einen nahtlosen Übergang zu gewährleisten, ist es angezeigt, die Amtsdauer von Hanspeter Zimmermann bis 31. Dezember 2008 zu verlängern.

G. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, Martin Billeter für eine Amtsdauer von vier Jahren, beginnend am 1. Januar 2009, zum Leiter der Finanzkontrolle zu wählen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Notter	Husi